

Forum

DIETRICH PUKAS

Aktuelle und fortschrittliche politische Bildung in beruflichen Schulen

Zu den neuen Rahmenrichtlinien für das Fach POLITIK in den beruflichen Schulen Niedersachsens

KURZFASSUNG: Das Inkrafttreten von neuen Rahmenrichtlinien für den Politikunterricht in den beruflichen Schulen Niedersachsens im laufenden Schuljahr wird zum Anlass genommen, um das fortschrittliche Konzept als nachahmenswertes Beispiel für die anderen Bundesländer vorzustellen. Die innovativen curricularen Vorgaben setzen nämlich die bisher schon progressiven Richtlinien konsequent fort, indem sie an deren bewährte didaktische Prinzipien und die dort eingeschlagene lernerzentrierte Interessenausrichtung anknüpfen sowie andererseits mit einer entsprechenden Lernfeldstruktur auf das Kompetenzmodell und die Niveaustufen des Europäischen (EQR) und Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ausgerichtet sind.

1 Bisherige Ausgangslage nach den niedersächsischen Politik-Richtlinien von 1994

Bereits seit fast 20 Jahren besitzt Niedersachsen die progressivsten Richtlinien für den Politikunterricht an beruflichen Schulen (vgl. NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM 1994), und zwar mit folgenden wesentlichen Strukturmerkmalen:

- Gültigkeit für alle beruflichen Schulen im Lande,
- Dreidimensionaler Politikbegriff (Formen, Inhalte, Prozesse),
- Leitidee der Gestaltungskompetenz,
- Didaktische Prinzipien der Arbeits- und Berufsorientierung, Situations-, Problem-, Zukunftsorientierung,
- Qualifikationsprofil nach Kompetenzen und Lernzielen,
- Politische Handlungsfelder mit Inhaltsschwerpunkten und exemplarischen Themenbereichen,
- Unterrichtsmethoden für einen handlungsbezogenen Politikunterricht (vgl. PUKAS 2009a, S. 37–57).

Die mit diesen fortschrittlichen Prinzipien verbundene didaktisch-methodische Umorientierung bereitete zunächst etliche Schwierigkeiten, um die Richtlinien mit dem Leitaspekt der Gestaltungskompetenz und Handlungsorientierung in die Unterrichtspraxis umzusetzen (vgl. PUKAS 1998). Vor allem machten sich politikdidaktische Defizite bei den Berufsschullehrerinnen und -lehrern bemerkbar, die z.T. zwar Politikunterricht erteilen mussten, aber nicht hinreichend oder gar nicht dafür ausgebildet waren. Die Kapazitäten der diesbezüglichen Lehrerfortbildung reichten zumindest anfangs nicht aus und an kleineren Berufsschulen, wo keine Teamarbeit in einem Fachbereich Politik möglich war, entstand eine prekäre Lage. Die

Situation entspannte sich erst im Laufe der Zeit, woran neu entwickelte, auf die Richtlinien abgestimmte Lehr-Lern-Bücher mit Methoden-Bausteinen (vgl. KAISER u. a. 1994; 2006a; 2006b) ihren Anteil hatten, obwohl ihr Einsatz einen flexiblen Umgang erforderte oder auch umstritten war (vgl. SEIFERT/WEINBRENNER 1995). Die Politik-Fachlehrer – allen voran die in den weiterführenden beruflichen Vollzeitschulen unterrichteten – engagierten sich mächtig, um im gewährten Spielraum der Richtlinien zwischen Verbindlichkeit und Reglementierung einerseits und Offenheit sowie Entscheidungsfreiheit andererseits einen lernerzentrierten, abwechslungsreichen, interessanten Politikunterricht zu gestalten (vgl. PUKAS 1999). Das erschweren bis heute in der Teilzeit-Berufsschule die restriktiven Rahmenbedingungen: In erster Linie wirkt sich der geringe Zeitumfang von einer Wochenstunde Politikunterricht negativ aus, aber ebenfalls die mangelnde Organisation von Ganztagsunterricht für fächerübergreifende Unterrichtsprojekte, Projektstage, Projektwochen sowie für eine rege Schülermitwirkung und -mitbestimmung beschränken die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur, solange nicht zwei volle Berufsschultage in der Woche (mit 16 Wochenstunden) ermöglicht werden (vgl. PUKAS 2009, S. 574). So müssen sich die Berufsschullehrer/-innen in Niedersachsen praktisch einen unwürdigen Verteilungskampf liefern, um das allzu knappe Stundenkontingent von 9, 14 oder 16,5 Gesamtwochenstunden bei einer Ausbildungsdauer von 2, 3 oder 3,5 Jahren auf den berufsübergreifenden Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache, Politik, Sport und Religion aufzuteilen (vgl. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN 2011, S. 9). Selbst wenn es an einer Berufsschule genügend viele durchsetzungsstarke Berufsschullehrer/-innen mit dem Zweifach Politik gibt, können sie sich unter diesen Voraussetzungen nicht voll für die politische Bildung einsetzen, weil das rücksichtslos gegenüber den anderen Fachkolleginnen und -kollegen wäre. In dieser ungünstigen Situation stehen nun gleichfalls diejenigen, die zur Zeit die neuen Rahmenrichtlinien für das Fach Politik in Niedersachsen (vgl. NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM 2011) in die Unterrichtspraxis transformieren müssen.

2 Die neuen Politik-Rahmenrichtlinien für berufliche Schulen in Niedersachsen von 2011

Die niedersächsischen Rahmenrichtlinien für das Fach Politik an beruflichen Schulen (NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM 2011) wurden von einer Landeskommision aus 8 Lehrkräften, 2 Landesschulbeiratsmitgliedern und 2 Wissenschaftlichen Beratern der Leibniz Universität Hannover konzipiert, 2011 veröffentlicht und gelten verbindlich ab 01.08.2012 für alle beruflichen Schulformen (NIEDERSÄCHSISCHE LANDESSCHULBEHÖRDE 2012). Sie setzen die progressiven Vorgänger-Richtlinien konsequent fort, insofern sie an deren bewährte Prinzipien anknüpfen und sie im Sinne der eingeschlagenen lernerzentrierten Interessenausrichtung an neue curriculare Entwicklungen anpassen.

2.1 Politikdidaktische Grundlagen

Die gültigen Politikrichtlinien umfassen wiederum alle Formen beruflicher Schulen in Niedersachsen: Berufseinstiegsschule, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule und Berufliches Gymnasium (nur Einführungsphase, da es ansonsten den einheitlichen Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe unterliegt). Damit soll dem gleichen Anspruch aller Lernenden auf politische Bildung zur chancengleichen Teilhabe am politischen Geschehen entsprochen werden. Grundsätzlich wurde ebenfalls die Leitidee politischer Handlungs- und Gestaltungskompetenz übernommen, die als Hilfe zur alltäglichen Lebensbewältigung fungieren und der Förderung sozialen, politischen Lernens dienen soll, damit die Schüler/-innen politisch urteils- und handlungsfähig werden und sich demokratisch verhalten können. Das setzt ein ganzheitliches Politikverständnis

voraus, das auf einem mehrdimensionalen Politikbegriff basiert, wonach sich Politik auf Inhalte oder Politikfelder (Policy), Formen oder Institutionen (Polity) sowie Prozesse oder Auseinandersetzungen zur Austragung von Interessenkonflikten, zur Konsensbildung und Kompromissfindung (Politics) erstreckt. Politische Sachverhalte enthalten stets Elemente aller drei Dimensionen, wovon viele Lebenssituationen in Familie, Schule, Betrieb, in der Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturwelt betroffen sind. Dazu sind die Richtlinien so offen angelegt, dass die Schulen „ihr eigenes pädagogisches Konzept“, die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihres curricularen Profils ausgestalten und fortschreiben können. Die didaktischen Prinzipien sind erweitert worden, indem sie neben der Problemorientierung, Arbeits- und Berufsorientierung den aktuellen und zukünftigen Lebensweltbezug der Lernenden (Situations- und Zukunftsorientierung) sowie Exemplarität des Lernens und Lehrens und die Verpflichtung zur Kontroversität für die Curriculum- und Unterrichtsgestaltung vorgeben. Dafür erfolgt die Planung der Lern-Lehr-Prozesse anhand geeigneter politikdidaktischer Kategorien und daraus abgeleiteter Schlüsselfragen (Nds. KULTUSMINISTERIUM 2011, S. 2, 3; NDS. LANDESSCHULBEHÖRDE 2012).

Während bei den Vorgänger-Richtlinien Qualifikationen und Lernziele im Vordergrund standen und Kompetenzen begrifflich implizit mitgedacht wurden (vgl. PUKAS 2009a, S. 43–47), wird in den neuen Richtlinien die Gestaltungs- und Handlungsausrichtung direkt auf die Kompetenzorientierung bezogen und fortschrittlich – um „die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen“ herzustellen – an das Kompetenzmodell und die Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sowie den vorläufigen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen angeknüpft. Danach bedeutet Handlungskompetenz die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten, methodische Erfahrungen sowie persönliche und soziale Einstellungen und Befähigungen in Lern- und Arbeitssituationen zur beruflichen und individuellen Entwicklung (lebenslang) einzusetzen. Nach dem EQR/DQR wird die Handlungskompetenz in Fachkompetenz mit den Komponenten Wissen und Fertigkeiten sowie Personale Kompetenz als Sozialkompetenz und Selbstständigkeit aufgeschlüsselt. In den Politikrichtlinien wird nach der KMK-Definition Fachkompetenz als Fähigkeit und Bereitschaft aufgefasst, Aufgaben und Probleme selbstständig, zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Personalkompetenz wird als Fähigkeit und Bereitschaft ausgelegt, die individuelle Persönlichkeit und Begabung zu entfalten und das eigene Leben selbstbestimmt und verantwortlich, kritisch und Werte bewusst im jeweiligen sozialen, kulturellen, beruflichen Kontext zu gestalten. Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen, ihre Interessen und gesellschaftlichen Situationen zu verstehen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzuformen (vgl. KMK 2004, S. 4). Selbstständigkeit bedeutet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortungsvoll zu handeln, die eigenen Handlungsweisen und die anderer zu reflektieren und das eigene Handlungsvermögen zu erweitern (Nds. KULTUSMINISTERIUM 2011, S. 2, 3). Somit erweisen sich die Politikrichtlinien als zweckmäßiges Beispiel, wie man den EQR/DQR sinnvoll für ganzheitliche Qualifikationen und deutsche Bildungsstandards, zudem für ein empfehlenswertes, fortschrittliches Didaktikkonzept nutzen kann.

Hinsichtlich des Methodenkonzepts wird auf die bewährte Vielfalt der Vorgänger-Richtlinien zurückgegriffen, um die politische Handlungs- und Gestaltungskompetenz zu verwirklichen. Denn methodische Kompetenzen, besonders Medienkompetenz, erweisen sich als wichtige Querschnittskompetenzen. Das produktive Gestalten, die Erstellung und Präsentation von Collagen, Wandzeitungen, Flugblättern, Plakaten, Schaubildern, Mind-Maps, Tabellen, Statistiken, Sammelmappen, Fotodokumentationen, Video-Clips o. a. sollen verstärkt im Rahmen forschenden Lernens mit der Zentrierung auf die Lernenden, z. B. durch Leitfragen und entsprechende Aufgaben oder auch im Rahmen von Schülerwettbewerben erfolgen. Als simulatives politisches Handeln sollen beispielsweise Fallanalysen, Debatten oder Hearings, Rollen-, Plan-, Pro-und-Kontra-, Konferenzspiele u. a. durchgeführt werden.

Reales politisches Handeln soll durch Podiumsdiskussionen, Expertengespräche, Interviews, Reportagen, Wahl der Schülervertretung, Herausgeben einer Schülerzeitung, Bürgeraktionen, Exkursionen und Erkundungen, Ausstellungen, Leserbriefe u. ä. geübt und praktiziert werden. Besonderer Wert soll auf Komplexvorhaben („Großmethoden“) wie Projekte oder Zukunftswerkstätten, Projekt- oder Aktionstage, Fächer- und Lernort-Kooperationen, europäische Wettbewerbe gelegt werden, um den Stellenwert der politischen Bildung in beruflichen Schulen gegenüber der Öffentlichkeit zu verdeutlichen (Nds. KULTUSMINISTERIUM 2011, S. 4; vgl. PUKAS 2009a, S. 49–51).

2.2 Lernfeldstruktur und Lernfeldgestaltung

Den didaktischen und zugleich fortschrittlichen Kern der neuen Rahmenrichtlinien bilden die Lernfelder und ihre Ausgestaltung nach Niveaustufen, die das Qualifikationsprofil, die politischen Handlungsfelder und Inhaltsschwerpunkte der Vorläufer-Richtlinien ersetzen. Und zwar sind sieben Lernfelder ausgewiesen, von denen die ersten vier als obligatorisch, die anderen drei als optional vorgegeben, jedoch in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Schulformen verteilt sind:

Lernfeld 1: Eigene Lebenskonzepte entwickeln und andere respektieren.

Lernfeld 2: Interessen in Schule und Betrieb wahrnehmen.

Lernfeld 3: Medien kritisch reflektieren und nutzen.

Lernfeld 4: Verantwortungsvoll wirtschaften.

Lernfeld 5: Demokratie gestalten und vertreten.

Lernfeld 6: In Europa arbeiten und leben.

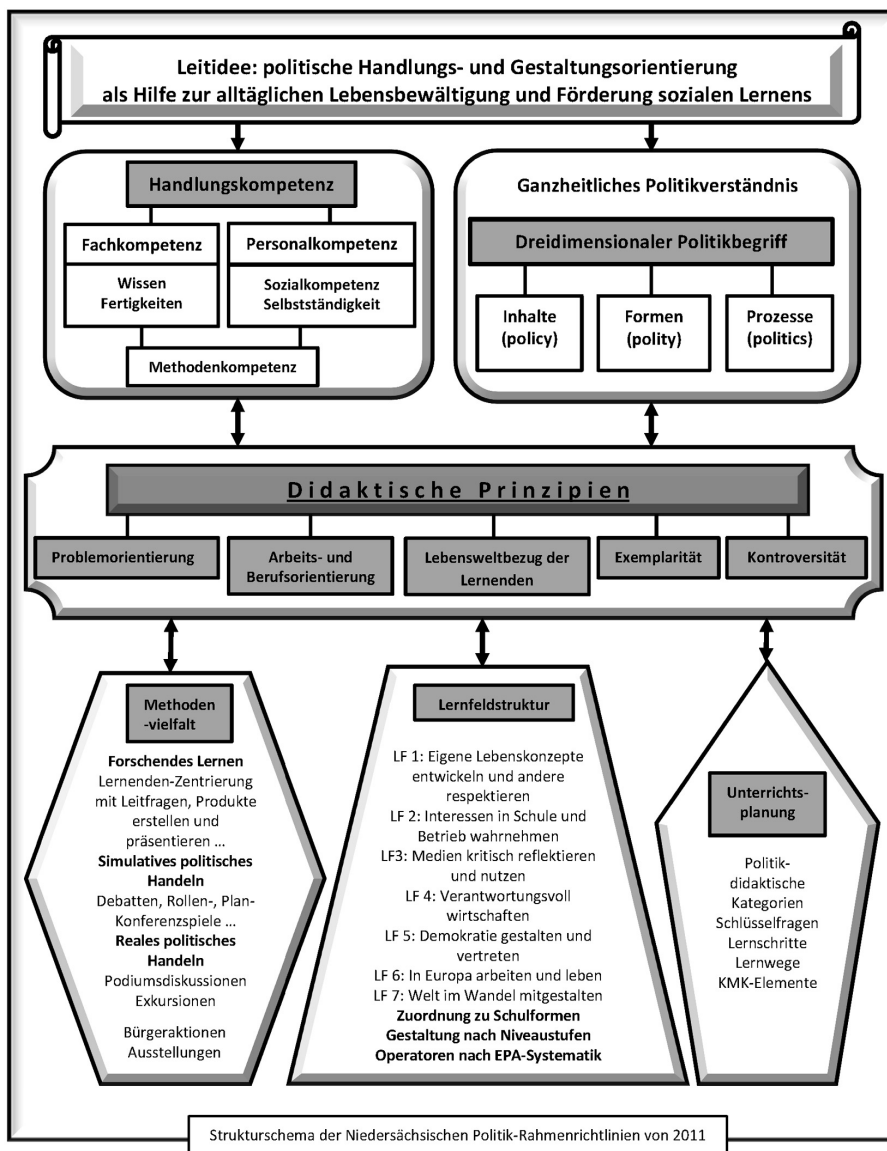
Lernfeld 7: Welt im Wandel mitgestalten. (Nds. KULTUSMINISTERIUM 2011, S. 5–21)

Die Titel der Lernfelder charakterisieren die Kompetenzen, die im Lernfeld aufgebaut und am Ende des Bildungsganges erreicht werden, wofür jeweils ein Zeitrichtwert von 20 Unterrichtsstunden vorgesehen ist. Die Kompetenzen, die für jedes Lernfeld auf den Niveaustufen 2, 3, 4 und 5 in den Richtlinien formuliert sind, wurden in Anlehnung an die Operatoren der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPAS) für Sozialkunde/Politik (vgl. KMK 2005) abgefasst. Zu den beschriebenen Kompetenzen auf den verschiedenen Niveaustufen sind in jedem der Lernfelder mögliche Unterrichtsthemen beispielhaft aufgeführt. Sie bieten exemplarische Anregungen für die Arbeit in den didaktischen Schulteams zur Konzeption von Lernsituationen. Zur Veranschaulichung seien aus der anspruchsvollen Niveaustufe 5 im verbindlichen Lernfeld 4 „Verantwortungsvoll wirtschaften“ auszugsweise drei Kompetenzen und drei Vorschlagsthemen zitiert:

- Die Schüler/-innen erörtern staatliche Maßnahmen vor dem Hintergrund von Zielen sozialer Marktwirtschaft.
 - Sie analysieren Zielkonflikte von Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik.
 - Sie entwickeln Empfehlungen für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem. (Kompetenzen)
 - Internationale Finanzmärkte – Ist eine weltweite Regulierung möglich?
 - Internationale Konzerne – Wie gehen Politiker mit dieser Herausforderung um?
 - Soziale Gerechtigkeit – Wie viel Ausgleich muss der Staat schaffen? (Themenvorschläge)
- (Nds. KULTUSMINISTERIUM 2011, S. 15)

Durch die Einteilung in Niveaustufen nach dem DQR wird der Heterogenität der Zielgruppe, die die Rahmenrichtlinien umfassen, entsprochen. Die Zuordnung der Niveaustufen auf die jeweiligen Schulformen und Bildungsgänge wird durch das Niedersächsische Kultusministerium festgelegt. Für die konkrete Unterrichtsgestaltung und Planung der Lernschritte dürfen die Lehrenden verschiedene politikdidaktische Konzeptionen, Kategorien und daraus abgeleitete Schlüsselfragen heranziehen (vgl. BESAND u. a. 2011; LANGE/REINHARDT 2010; FIEBIG 2013), um den Bedürfnissen und Interessen der Lerngruppen gerecht zu werden. Überhaupt gestattet die inhaltliche Offenheit bei der Ausgestaltung der vorgegebenen Kompetenzen

in den Lernfeldern die Berücksichtigung schulischer Besonderheiten, berufsspezifischer Belange oder aktueller Ereignisse (Nds. KULTUSMINISTERIUM 2013, S. 3; vgl. Nds. LANDESSCHULBEHÖRDE 2013). So können die dynamisch und ganzheitlich ausgerichteten Politikrichtlinien wie die Vorgänger-Richtlinien einen Politikunterricht ermöglichen, der Kommunikationsfähigkeit, Toleranzverhalten, Selbstverwirklichung, Interessenvertretung, Solidaritätshandeln der Lernenden fördert und zur Erziehung mündiger Staats-, Wirtschafts- und Kulturbürger beiträgt (vgl. Abb.).



2.3 Implementation der Politikrichtlinien

Da die neuen Richtlinien die politikdidaktischen Grundsätze der bisherigen im Wesentlichen fortsetzen, erleichtern die Vorerfahrungen im Umgang mit den bislang schon fortschrittlichen Prinzipien und Unterrichtsmethoden die Implementierung der ab 01.08.2013 für die beruflichen Schulen in Niedersachsen gültigen Politikrichtlinien. Zudem haben die Richtlinien rechtzeitig vorgelegen, um ihre Einführung an den Schulen des Landes längerfristig vorzubereiten und mit einer Lernfeldkonkretisierung in jeweils schuleigenen Curricula für einen bruchlosen Übergang zu sorgen. Dazu wurden von der Landesschulbehörde/Landesfachberatung „Politik“ in den Landesschulbehörden-Bezirken unter Einbeziehung der Kommission, die die Rahmenrichtlinien konzipiert hat, Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen Fachvertreter/-innen aller beruflichen Schulen und der Studienseminare teilnahmen. Dort erhielten die Teilnehmer/-innen Materialien, Informationen und Anregungen für die Umsetzungsarbeit in den Fachgruppen an den Schulen. Zudem wurde ein Raster für eine Lerngruppen spezifische Jahresplanung vorgestellt, die die jeweiligen Lehrkräfte nach den Interessen der Schüler/-innen und auf der Basis von Rahmenbeschlüssen der zuständigen Fachgruppe vornehmen sollen. Allerdings wurde betont, dass der Entscheidungsspielraum der Politik-Lehrer/-innen für unterschiedliche Themenstellungen und Vorgehensweisen im Unterricht zu wahren ist. Außerdem wurde auf den Informations-Tagungen beschlossen, dass interessierte Kolleginnen und Kollegen schulübergreifende Arbeitskreise in den Regionen konstituieren und darin effektiv zusammenarbeiten (Nds. LANDESSCHULBEHÖRDE 2011; 2012). Überhaupt unterstützt die Landesfachberatung für das Unterrichtsfach Politik an berufsbildenden Schulen, die bei der Landesschulbehörde mit ihren Regionalabteilungen (welche die Funktionen der früheren Bezirksregierungen ersetzen) angesiedelt ist, fortwährend durch flächendeckend geplante Veranstaltungen für die Fachleute an den Schulen die zielgerichtete Implementierung der Richtlinien (vgl. LANDESFACHBERATUNG 2013). Vor allem werden den Fachvertretern der Schulen ständig auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) von der Landesfachberatung „Politik“ geeignete Materialien, Literaturhinweise und Links zur Verfügung gestellt, um die Unterrichtsarbeit nach den neuen Politikrichtlinien zu fördern (vgl. LANDESFACHBERATUNG 2012; Nds. BILDUNGSSERVER 2011). Das STUDIENSEMINAR HILDESHEIM (2012) bietet einen beispielhaften Unterrichtsentwurf im Internet an.

Fazit: so weit – so gut. Damit kann man gelassen den praktischen Ergebnissen des Umsetzungsprozesses entgegen sehen. Indes bleiben zwei problematische Aspekte. Zum Umgang mit den Zeitrichtwerten heißt es: „Für die Bearbeitung der Lernfelder im Politikunterricht muss während der gesamten Ausbildung in einem Bildungsgang mindestens eine Wochenunterrichtsstunde zur Verfügung stehen“ (Nds. KULTUSMINISTERIUM 2011, S. 4). Das bedeutet bei einer dreijährigen Berufsausbildung insgesamt 120 Stunden (Nds. LANDESSCHULBEHÖRDE 2012). Da dieses Minimum des Stundenkontingents wie eingangs erwähnt nicht einmal für alle allgemeinen Fächer der Berufsschule (in Niedersachsen) gegeben ist, erfährt die zeitliche Untergrenze für die politische Bildung de facto kaum eine Aufstockung, höchstens mal als Notlösung, wenn für den Religions- oder Sportunterricht keine Lehrkräfte verfügbar sind. Denkbar und sinnvoll wäre, den Politikunterricht generell um eine Wochenstunde zu erweitern, um die gesellschaftlich-politischen und sozio-ökonomischen Aspekte in den berufsfachlichen Lernfeldunterricht zu integrieren (vgl. PUKAS 2009b).

Stattdessen wird in den Politikrichtlinien in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass für gewerblich-technische Bildungsgänge die Vermittlung der KMK-Elemente im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde, die den Richtlinien wie vorher angefügt sind, mit 40 Unterrichtsstunden verbindlich ist (Nds. KULTUSMINISTERIUM 2011, S. 4). Dazu wird in den Erläuterungen der LANDESFACHBERATUNG „POLITIK“ (2012, Zentrale Aspekte; Nds. LANDESSCHULBEHÖRDE 2012) festgestellt, dass den externen Anforderungen an den Politikunterricht durch Kammerprüfungen in geeigneter Form zu entsprechen ist, nämlich durch eine angemessene

Prüfungsvorbereitung entweder integrativ innerhalb bestimmter Sequenzen, konzentriert vor den anstehenden Prüfungen oder kombiniert. Das weckt unangenehme Erinnerungen an das einst verbreitete Wissensabfrage-Training mit programmierten PAL-Prüfungsaufgaben, die gar zu Klassenarbeiten in der Berufsschule eingesetzt wurden. Demgegenüber wäre angebracht, die separierten KMK-Elemente nach den intendierten politikdidaktischen Grundsätzen zu behandeln und die Zuständigkeit der Berufsschullehrer/-innen für die Prüfungen zu akzeptieren. Doch das stellt wie die Aufwertung der Berufsschule durch den vollen zweiten Berufsschultag in der Woche eine zu große Systemveränderung dar und bleibt den politischen Akteuren vorbehalten (vgl. PUKAS 2009a, S. 571, 572), die hier auch im Zuge der aktuellen Debatte um die Gleichwertigkeit von beruflicher, allgemeiner und hochschulischer Bildung nicht handlungsbereit sind (vgl. PUKAS 2012, S. 17). Dennoch ist der Kultusadministration und den Bildungspolitikern in den anderen Bundesländern zu empfehlen, sich für einen zeitgemäßen politischen Unterricht in beruflichen Schulen und eine sinnvolle Anwendung des DQRs zur Wahrung deutscher Bildungsstandards an den fortschrittlichen niedersächsischen Rahmenrichtlinien zu orientieren. Die progressiven niedersächsischen Vorgängerrichtlinien hatte man immerhin in Nordrhein-Westfalen für die Rahmenvorgabe der politischen Bildung in den Schulen einschließlich Berufskollegs 2001 zum Vorbild genommen (vgl. MINISTERIUM FÜR SCHULE 2001; PUKAS 2009, S. 548).

Literaturverzeichnis

- BESAND, ANJA/GRAMMES, TILMAN/HEDTKE, REINHOLD/HENKENBORG, PETER/LANGE, DIRK/PETRIK, ANDREAS/REINHARDT, SIBYLLE/SANDER, WOLFGANG (2011): Konzepte der politischen Bildung. Eine Streitschrift, Schwalbach/Ts. 172 S. (Zugleich erschienen bei der bpb, Bonn, 2011).
- BONZ, BERNHARD/KOCHENDORFER, JÜRGEN/SCHANZ, HEINRICH (Hrsg.) (2009): Lernfeldorientierter Unterricht und allgemeinbildende Fächer. Möglichkeiten der Integration, Baltmannsweiler.
- ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR DAS BERUFSBILDENDE SCHULWESEN (EB-BBS) (2011): RdErl. de MK v. 10.06.2009, geänd. d. RdErl. v. 05.10.2011, Hannover – EB-Bbs 2011 PDF-Lesefassung.doc 04.11.2011. Unter: http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1986&article_id=6456&psmand=8
- FIEBIG, EDDA (2013): Politikunterricht und Fachdidaktik Politik – Unterrichtsanregungen für Interkulturelle Bildung und Erziehung in beruflichen Schulen: In: BbSch 65 (2013) 3, S. 75–80.
- KAISER, HEINZ u. a. (1994): Zukunft gestalten POLITIK – Lehr- und Arbeitsbuch für den politischen Unterricht an beruflichen Schulen, Neusäß.
- KAISER, HEINZ u. a. (2006a): Zukunft gestalten – Politik. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für den politischen Unterricht an berufsbildenden Schulen, 3. Aufl. Troisdorf.
- KAISER, HEINZ u. a. (2006b): Zukunft gestalten – Lehrerhandbuch, 3. Aufl. Troisdorf.
- KMK – SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2004): Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Industriemechaniker/-in, Beschlusss der KMK vom 25.03.2004, Bonn.
- KMK (2005): Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik. Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 17.11.2005, Bonn; vgl. http://www.kschoolmann.de/Operatoren_AuszugEPA_120302pdf (10.03.2013).
- LANDESFACHBERATUNG FÜR DAS UNTERRICHTSFACH POLITIK AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN/NIEDERSÄCHSISCHE LANDESSCHULBEHÖRDE (2012): Zentrale Aspekte der RRL-Konzeption. Unter: http://www.kschoolmann.de/html/zentrale_aspekte_der_rrl-konze.html (14.07.2012), als PDF-Dokument: http://www.kschoolmann.de/ZentraleAspekte_120603.pdf; Materialien zu den neuen RRL. Unter: http://www.kschoolmann.de/html/materialien_zu_den_neuen_rrl.html; Planung auf Lerngruppenebene. Unter: http://www.kschoolmann.de/html/planung_auf_lerngruppenebene.html; Konkrete Unterrichtsplanung. Unter: http://www.kschoolmann.de/html/konkrete_unterrichtsplanung.html (14.07.2012).
- LANDESFACHBERATUNG FÜR DAS UNTERRICHTSFACH POLITIK AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN/NIEDERSÄCHSISCHE LANDESSCHULBEHÖRDE (2013): Veranstaltungen (im Frühjahr 2013 geplant). Unter: <http://www.kschoolmann.de/html/veranstaltungen.html> (10.03.2013).

- LANGE, DIRK/REINHARDT, VOLKER (Hrsg.) (2010): Basiswissen Politische Bildung. Handbuch für den sozialwissenschaftlichen Unterricht, 6 Bände, 2. Aufl. Baltmannsweiler (bes. Band 1: Konzeptionen politischer Bildung).
- MINISTERIUM FÜR SCHULE, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2001): Rahmenvorgabe Politische Bildung, Heft 5000 der Schriftenreihe, Düsseldorf.
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESSCHULBEHÖRDE (2011) – Fachberatung für das Unterrichtsfach Politik an berufsbildenden Schulen: Informationen zur Neufassung der RRL Politik, o. O. vom 06.03.2012. PDF-Datei: RRL_Überblick_120304politik.pdf. Unter: <http://www.bbs.nibis.de> (14.07.2012).
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESSCHULBEHÖRDE (2012) – Regionalabteilung Braunschweig: Rundschreiben der Fachberater K. Schoolmann/G. Roggenbrodt an die Schulleiter/-innen zur Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien für das Fach Politik an berufsbildenden Schulen vom 15.05.2012. Unter: <http://www.bbs.nibis.de> (14.07.2012).
- NIEDERSÄCHSISCHER BILDUNGSSERVER/NIEDERSÄCHSISCHES LANDESMINISTERIUM FÜR SCHULISCHE QUALITÄTSENTWICKLUNG (2011): Materialien, Links und Literatur (Redaktion: Knut Schoolmann). Unter: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=2998> (10.03.2013).
- NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.) (1994): Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Politik in berufsbildenden Schulen, Hannover.
- NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.) (2011): Rahmenrichtlinien für das Fach Politik in der Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule, im Beruflichen Gymnasium –Einführungsphase–, Hannover (Bezug unter: <http://www.bbs.nibis.de>).
- PUKAS, DIETRICH (1998): Ein Höhepunkt der curricularen Entwicklung mit didaktischen Umsetzungsschwierigkeiten: Rahmen-Richtlinien für politische Bildung an beruflichen Schulen in Niedersachsen. In: ZBW 94 (1998) 4, S. 566–579.
- PUKAS, DIETRICH (1999): Aufbruch zu einem neuen Politikunterricht an beruflichen Schulen zwischen Restriktion und Fortschritt. Zur Umsetzung der Richtlinien für die politische Bildung an den beruflichen Schulen in Niedersachsen. In: EWuB 47 (1999) 3, S. 291–306.
- PUKAS, DIETRICH (2009a): Berufsschulpolitik und politische Bildung in der Berufsschule zwischen demokratisch-emanzipatorischem Anspruch und sozio-ökonomischem Gestaltwandel in Deutschland: Eine sozial-historische Untersuchung mit Schwerpunkt um die Jahrhundertwende 2000, Hamburg.
- PUKAS, DIETRICH (2009b): Gesellschaftlich-politische und sprachlich-kommunikative Implikationen von Lernfeldern des Berufsfeldes Metalltechnik am Beispiel Industrie- und Konstruktionsmechaniker/-innen. In: Bonz u. a. 2009, S. 56–70.
- PUKAS, DIETRICH (2012): Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und allgemeiner Bildung als Zugang zur Hochschulbildung. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 23, S. 1–23. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe23/pukas_bwpat23.pdf.
- SEIFERT, WOLFGANG/WEINBRENNER, PETER (1995): Fachkonferenzen entwerfen Bildungspläne. Ein Vorschlag für die Umsetzung der seit 1995 geltenden Rahmenrichtlinien Politik in den berufsbildenden Schulen Niedersachsens. In: Erziehung & Wissenschaft Niedersachsen 4/1995, S. 8, 9.
- STUDIENSEMINAR HILDESHEIM FÜR DAS LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN (2012): Unterrichtsentwurf „Die E-Zigarette: Hilfe oder Risiko?“. Unter: <http://bbs-bscw.nibis.de/pub/bscw.cgi/d7653779/E-Zigarette.docx> (29.03.2013).

Anschrift des Autors: Dietrich Pukas, Dr.rer.soc. Dr.phil. Dipl.-Päd., Lehnhast 40, 31542 Bad Nenndorf, E-Mail: dietrichpukas@t-online.de, Internet: www.dietrichpukas.de